

Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Baustein Tierkranken-
versicherung für Hunde

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Hunde an.



Was ist versichert?

Welche Behandlungen sind versichert?

- ✓ notwendige Operationen wegen Krankheiten oder Unfällen Ihres Hundes.

Welche Kosten sind versichert?

- ✓ Beispielsweise:
 - ✓ Vergütungen des Tierarztes bis zur 2 fachen Höhe des Gebührensatzes.
 - ✓ Zuschläge für Nacht- und Wochenenddienst im Notfall.
 - ✓ Wegegeld und Reisekosten des Tierarztes bei fehlender Transportfähigkeit des Hundes.
 - ✓ Medikamente und Verbrauchsmaterial, die notwendig sind und die der Tierarzt verschreibt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr Kosten bis zur Höhe der mit Ihnen im Antrag bzw. im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

x Beispielsweise:

- x Operationen, die vor Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ende des Versicherungsvertrags durchgeführt werden.
- x Kosten für Behandlungen oder Eingriffe, die keine Operationen sind.
- x Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, müssen Sie in Höhe der Selbstbeteiligung die Kosten selbst tragen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Ausschluss bestimmter Beeinträchtigungen z. B. Hüftgelenksdysplasie, Nabelbruch, Patellaluxation.
 - ! Ausschluss bei Antragsstellung bekannter Krankheiten oder Unfälle sowie angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehleentwicklungen.
 - ! Ausschluss bestimmter Operationen, z. B. kosmetische Zahnbehandlung.
 - ! Ausschluss sonstiger veterinärärztlicher Leistungen, z. B. Vorsorgeuntersuchungen; Diät- und Ergänzungsfuttermittel.
 - ! Ausschluss von Operationen im Zusammenhang mit Trächtigkeit und Geburt.
 - ! Sterilisation oder Kastration, wenn nichts anderes geregelt ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland.
- ✓ Bei einem vorübergehenden Aufenthalt bis zu 6 Monaten haben Sie Versicherungsschutz weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch Fragen dazu, ob das zu versichernde Tier in den letzten 36 Monaten krank oder in tierärztlicher Behandlung gewesen ist und ob akute, chronische, angeborene oder genetisch bedingte Krankheiten oder Fehlentwicklungen vorliegen.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Wenn Sie einen Leistungsanspruch geltend machen, müssen Sie uns die entstandenen Kosten unverzüglich, spätestens 1 Monat nach Beendigung der Behandlung nachweisen.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß jede Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalls oder den Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 1, 3, 5 entnehmen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung, oder wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist.)
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.